

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der  
**Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**  
**„Naturschutz und Landschaftsökologie“ (M.Sc.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 22. Mai 2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 1. August 2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 10./11. April 2014

**Fachausschuss:** Mathematik und Naturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Tobias Auberger

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24. Juni 2014, 29. September 2015,  
31. März 2016

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Roland Dieling**, Student des Studiengangs „Umweltplanung und Ingenieurökologie“ (M.Sc.) an der Technischen Universität München
- **Prof. Dr. Christina von Haaren**, Leibniz Universität Hannover, Institut für Umweltplanung, Professur für Landschaftsplanung und Naturschutz
- **Prof. Dr. Reinhold Jahn**, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften, Professur für Bodenkunde und Bodenschutz
- **Prof. Dr. Dr. Annette Otte**, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement, Professur für Landschaftsökologie und Landschaftsplanung
- **Klaus Sanzenbacher**, Leiter der Abteilung Naturschutz/Forsten/Landwirtschaft der Open Grid GmbH Essen

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wurde 1818 von König Friedrich Wilhelm III. gegründet. Die Universität Bonn versteht sich heute als international operierende Forschungsuniversität. Sie gliedert sich in sieben Fakultäten: die Katholisch-Theologische Fakultät, die Evangelisch-Theologische Fakultät, die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, die Medizinische Fakultät, die Philosophische Fakultät, die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und die Landwirtschaftliche Fakultät. An ihr werden derzeit ca. 40 Bachelor- und knapp 60 Masterstudiengänge angeboten, in denen 31.000 Studierende immatrikuliert sind. Damit ist die Universität Bonn eine der größten Universitäten Deutschlands. Neben ihrer internationalen Ausrichtung ist die Universität Bonn zudem eng in die „ABC-Wissenschaftsregion“ (Aachen, Bonn, Köln/Cologne) eingebunden sowie mit zahlreichen Forschungsinstituten und akademischen Einrichtungen der Region vernetzt.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der Studiengang „Naturschutz und Landschaftsökologie“ (M.Sc.) ist zugleich an der Landwirtschaftlichen Fakultät und dem Geographischen Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn angesiedelt. Der Studiengang sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor, in denen 120 ECTS-Punkte erworben werden. An der Landwirtschaftlichen Fakultät werden zudem die Studiengänge „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.), „Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften“ (B.Sc.) und „Geodäsie und Geoinformation“ (B.Sc.) sowie die Masterstudiengänge „Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics“ (M.Sc.), „Agricultural and Food Economics“ (M.Sc.), „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.), „Tierwissenschaften“ (M.Sc.), „Humanernährung“ (M.Sc.), „Lebensmitteltechnologie“ (M.Sc.) und „Geodäsie und Geoinformation“ (M.Sc.) angeboten. Am Geographischen Institut können zudem die Studiengänge „Geographie“ (B.Sc./M.Sc.) studiert werden.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

Die Universität Bonn sieht sich als international tätige kooperations- und schwer-punktorientierte Forschungsuniversität, wobei das Profil explizit forschungs- und wissenschaftsorientiert ist. Diese Wissenschaftsorientierung soll auch in Zukunft durch eine entsprechende Personalpolitik und Forschungsanreize ausgebaut werden. Diesbezügliche Kooperationen bestehen sowohl mit örtlichen wissenschaftlichen Einrichtungen (Museum Koenig u.a.) als auch regional (ABC-Wissenschaftsregion) und international. Diese Strategie mit Kooperationen und Schwerpunktbildung erscheint sinnvoll, da hierdurch eine starke Anziehungskraft sowohl auf Wissenschaftler als auch für Studenten erzielt werden kann. Diese Strategie gilt auch für den neu eingerichteten Studiengang „Naturschutz und Landschaftsökologie“ (M.Sc.) an der Fakultät für Landwirtschaft und am Geographischen Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mit lokalen, regionalen und internationalen Vernetzungen. Die Strategie der Vernetzung wird auch im „Mikrokosmos“ Universität durch den fakultätsübergreifenden neuen Studiengang sichtbar, der miteinander kombinierbare Module beider Fakultäten anbietet. Eine ausreichende Einbindung des Studienganges in die Strategie der Universität Bonn ist damit gegeben.

Mit dem Studiengang „Naturschutz und Landschaftsökologie“ (M.Sc.) sollen grundsätzlich Generalisten wie Spezialisten auf dem Gebiet des Naturschutzes ausgebildet werden. Dazu soll durch einen multidisziplinären Ansatz im Pflichtbereich des Studienganges, insbesondere durch Ringvorlesungen sowie durch interdisziplinäre Blöcke und die Beteiligung Lehrender unterschiedlicher Disziplinen, ein systemtheoretisches Verständnis landschaftsökologischer Zusammenhänge vermittelt werden. Dieser systemübergreifende Ansatz ist durchweg positiv zu beurteilen. Daneben stehen die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und die Fähigkeit zur fächerübergreifenden Projekt- und Forschungsplanung im Mittelpunkt des Studiums. Konkret sollen die Fähigkeit erworben werden, Lösungen für komplexe Naturschutzprobleme entwickeln sowie Managementstrategien für multifunktionale Landschaften erarbeiten zu können.

Durch die relativ große Wahlfreiheit des Studienganges, sich in den vier Studienschwerpunkten „Natur und Gesellschaft“, „Biogeochemische Stoffkreisläufe“, „Biodiversität“ und „Ökosystemanalyse und -modellierung“ entweder zum Generalisten oder zum Spezialisten zu entwickeln, wird ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeitsfelder eröffnet. Ebenso wird den Absolventen durch die Flexibilität, individuelle Qualifizierungsprofile zu erwerben, eine gute Ausgangsposition auf dem Arbeitsmarkt in Wissenschaft und Praxis geboten. Die potentiellen Tätigkeitsfelder sind mit Forschung und Lehre, wissenschaftliche Arbeit an Forschungszentren, Planung und Anwendung in Ämtern, Behörden, Umwelt- und Planungsbüros sowie wissenschaftlicher Politikberatung

und naturschutzorientierter Einrichtungen ausreichend definiert. Die Studieninhalte lassen grundsätzlich eine gute Qualifikation für eine adäquate Erwerbstätigkeit erwarten.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch die relativ geringe Größe des Studienganges (kleine Gruppen) sowohl hinsichtlich der Sozialkompetenz durch gemeinsame Projektarbeit mit disziplinübergreifenden Prozessen als auch durch Anleitung zum eigenständigen Arbeiten in Praktika gefördert. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement kann durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Landnutzungen und den daraus resultierenden Konflikten insbesondere innerhalb des Schwerpunktes „Natur und Gesellschaft“ durch neue Denkanstöße gefördert werden.

Die Entwicklung des Studienganges erfolgte auf der Basis des früheren Studienschwerpunktes „Naturschutz und Landschaftsökologie“ im Rahmen des Diplomstudienganges Agrarwissenschaften. Mittels neuer Berufungen mit Expertisen im Bereich Naturschutz und Landschaftsökologie sowie der Integration des Bundesamtes für Naturschutz in die Lehre der Geographie wurde der bisherige Studienschwerpunkt zum Masterstudiengang weiterentwickelt und somit auf Bewährtem aufgebaut. Durch die Vernetzung der beiden Fakultäten in einem gemeinsamen Studiengang können durch die bessere Nutzung vorhandener Ressourcen Synergien genutzt bzw. entwickelt und so ein attraktiver Studiengang geschaffen werden.

Die Zielgruppe des Masterstudienganges bilden Bewerber mit berufsqualifizierendem Hochschulabschluss der Agrarwissenschaften, der Geographie oder in einem verwandten Fach. Für den Studiengang „Naturschutz und Landschaftsökologie“ (M.Sc.) sind 25 Studienplätze vorgesehen. Eine kurzfristig erstellte, nicht repräsentative Umfrage der Fachschaft Landwirtschaft ergab eine Anzahl von etwa 80 am neuen Studiengang interessierten Studenten über alle Semester hinweg. Ein Teil der interessierten Studierenden wird nach Auskunft der Fachschaft vom Masterstudiengang Pflanzennutzung in den neuen Studiengang wechseln wollen, so dass der Studiengang Pflanzennutzung wohl noch geringer als bis heute ausgelastet sein wird (WS 13/14: 43 Einschreibungen bei 81 Plätzen). Werden noch potentielle Interessenten aus der Geographie/ Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät berücksichtigt, ist zu konstatieren, dass allein an der Universität Bonn eine wesentlich höhere Nachfrage nach Studienplätzen im Studiengang „Naturschutz und Landschaftsökologie“ (M.Sc.) besteht, als bisher geplante Kapazitäten vorhanden sind.

## 2 Konzept

### 2.1 Aufbau des Studiengangs

Der viersemestrige Masterstudiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich im Umfang von 36 ECTS-Punkten und einen Wahlpflichtbereich (42 ECTS-Punkte) sowie die Masterarbeit (30 ECTS-Punkte). Zwölf ECTS-Punkte können in einem freien Wahlbereich aus dem Angebot anderer Studiengänge sowie aus dem Angebot des Wahlpflichtbereichs gewählt werden. Im Pflichtbereich sind die Module „Orientierungsmodul“, „Landschaftsplanung“, „Bodenökologie und Biogeochemie“, „Ökosysteme Europas – Landnutzung, Naturschutz, Diversität“ und „Ökosystemanalyse und Modellierung“ vorgesehen.

Im Wahlpflichtbereich werden vier Säulen zur Vertiefung angeboten, die es erlauben, individuelle Schwerpunkte zu setzen, wobei die Wahl der Module jedoch auch über die Säulen hinweg erfolgen kann. In der Säule „*Natur und Gesellschaft*“ werden hierzu die Module „Management der Kulturlandschaft“, „Economics on Sustainability Problems“, „Naturschutzpolitik“, „Umwelt- und Landschaftsgeschichte“ sowie „Projektübungen Landschaftsplanung und -management“ angeboten. Die Säule „*Biogeochemische Stoffkreisläufe*“ besteht aus den Modulen „Räumliche Variabilität von Bodeneigenschaften: Analyse und Bewertung auf der Feld- und Landschaftsskala“, „Stoffliche Belastungen von Ökosystemen: Einträge, Schadstoffverhalten, Risiken“ und „Projekt Biogeochemische Stoffkreisläufe“. In der Säule „*Biodiversität*“ stehen die Module „Funktionale und taxonomische Biodiversität“, „Feldmethoden der Vegetations- und Tierökologie“ sowie „Analyse vegetations- und tierökologischer Daten“ zur Wahl. Für die vierte Säule „*Ökosystemanalyse und -modellierung*“ sind schließlich die Module „Landschaftsanalyse und Landschaftsbewertung“, „Umweltinformationssysteme“, „Umweltmonitoring“ und „Bodensensorik“ vorgesehen. Die zeitliche Lage der Module hängt in dem Studiengang vom individuellen Wahlverhalten der Studierenden ab und wird nur über das entsprechende Lehrangebot gesteuert. Das letzte Semester ist jedoch dem Verfassen der Masterarbeit vorbehalten.

In den Gespräche mit den Studiengangs- und Modulverantwortlichen vor Ort wurde deutlich, dass der Studiengang sowohl originäre Bestandteile enthält, die neu und schwerpunktmäßig nur in dem neuen Master angeboten werden als auch eine sehr große Breite an Wahlpflichtmodulen, die nur deshalb so umfangreich angeboten werden können, weil hier zwei Fakultäten, geeignete Veranstaltungen geöffnet haben. So können aus drei Modulen der Geographie und einem der Landwirtschaft individuell gewählt werden. Die Studiengangsverantwortlichen versichern gleichzeitig, dass das Angebot durch die vorhandenen Ressourcen gesichert ist, so dass den Studierenden der Zugang zu den erwünschten Wahlpflichtfächern auch nicht verwehrt werden wird.

Originäre Inhalte des Studiengangs sind insbesondere das Modul 1, das Projektcharakter besitzt und gleichzeitig als „Orientierungsmodul“ dienen soll, da damit zu rechnen ist, dass die zugelassenen Bewerber mit unterschiedlichen fachlichen Voraussetzungen in den Studiengang einsteigen werden. An wechselnden Themen sollen hier generische Qualifikationen der Projektarbeit anhand beispielhafter Bearbeitung (Seminar- und Übungsteile, Exkursionen und Projektarbeiten) interdisziplinärer Themen zu Naturschutz und Landschaftsökologie erworben werden, wobei ein großer Anteil der erwarteten „eigenen“ Bachelorabsolventen, die in den Masterstudiengang überwechseln, bereits Projektvorerfahrungen haben. Insbesondere bei Lehrenden wie Studierenden des Bachelorstudienganges „Geographie“ (B.Sc.) ist Kompetenz und Erfahrung hinsichtlich der Konzeption und Durchführung des Projektstudiums vorhanden. Nur auf dieser Grundlage ist es allerdings auch realistisch, dass Studienanfänger mit heterogenen Ausgangsvoraussetzungen in den Projekten zusammengebracht werden und dort unterschiedliche Zugänge weiterentwickeln. Explizit soll dabei nicht der Kenntnisstand der Studierenden auf ein gemeinsames Grundniveau gebracht werden. Ein Versuch, dessen Erfolg bei den Studierenden evaluiert werden sollte. Kritisch werden durch die Gutachter die Modulbeschreibungen gesehen. Das Konzept der Projekte und ihre originäre Rolle speziell für die Studierenden des Masterstudienganges „Landschaftsökologie und Naturschutz“ (M.Sc.) müssen in der Modulbeschreibung expliziter beschrieben werden, damit die Studierenden das Modul würdigen und besser einschätzen können. Gleiches gilt für ein weiteres neues und originäres Modul, das Modul „Landschaftsplanung“. Auch hier wird die Bedeutung des Moduls als ein Kern des Masterstudienganges aus der Modulbeschreibung nur unzureichend ersichtlich. Die originär für den Studiengang eingerichteten Module sollten zudem vor diesem Hintergrund im Modulhandbuch auch als solche ausgewiesen werden.

Weitere sehr gut auf den Studiengang zugeschnittene Module stammen aus dem Schwerpunkt Landschaftsökologie des alten Diplomstudiengangs. Sie konnten aber wegen des verzögerten Beginns des neuen Masterstudienganges bislang nur von den anderen Agrar-Masterstudiengängen genutzt werden. Die Modulbezeichnungen wie die Modulbeschreibungen wirken hier jedoch zu allgemein und lassen nicht erkennen, dass hier Kerninhalte des Studienganges gelehrt werden. Auch die Exkursionsanteile des Studiums werden etwas „versteckt“ präsentiert, indem das Modul 4 „Ökosysteme Europas – Landnutzung, Naturschutz, Diversität“, offenbar de facto durch eine Große Exkursion gefüllt wird, die im Wesentlichen aus dem Exkursionsprogramm der Geographie bestritten werden wird. Durch eine differenzierte und passendere Beschreibung und Bezeichnung der Module kann der Studiengang in seinen Charakteristika für die Studierenden transparenter und attraktiver gemacht werden. Vor allem gilt es die das Profil tragenden Kernbereiche des neuen Masters stärker hervorzuheben. Die Modulbeschreibungen müssen daher in einigen Punkten überarbeitet und präzisiert werden. So müssen die Modultitel die Modulinhalte adäquat abbilden und die Beschreibungen der Module die Modulinhalte präziser formulieren. Insbesondere muss

der Erwerb methodischer Kompetenzen in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Außerdem muss die Konzeption des Orientierungsmoduls entsprechend seiner integrativen Stellung formuliert werden.

Einige Fächer, die man bei einem Studiengang, der sich auch Naturschutz nennt, erwarten würden, konnten leider nicht verankert werden; an erster Stelle ist hier das Fach Umweltrecht zu nennen. Rechtliche Grundlagen des Naturschutzes müssen daher fest im Curriculum verankert werden. In der Zukunft besteht aber die Aussicht dieses Fach besser zu repräsentieren, wenn die rechtswissenschaftlichen Studiengänge ebenfalls modularisiert werden.

Auch ist eine grundlegende Kenntnis relevanter Tier- und Pflanzenarten/-gruppen in der praktischen Arbeit unverzichtbar und findet sich nur begrenzt in den angebotenen Modulen wieder. Gänzlich vermisst werden Inhalte zu Naturschutz-, Arten- und Umweltrecht, die in der täglichen Praxis sowohl in Behörden und Planungsbüros als auch bei NGOs eine essentielle Rolle spielen und für Absolventen des Studiengangs zumindest für Tätigkeiten außerhalb forschender Einrichtungen unverzichtbar sind. Besonderheiten, die dem Bonner Landschaftsökologiestudiengang ein ganz spezifisches Profil verleihen könnten sind die Kooperation mit dem Museum Koenig sowie mit der Leitung des Botanischen Gartens, die ihre Mitwirkung konkret in Aussicht gestellt haben. Mit einer solchen Kooperation könnten die großen Chancen, die der Studienort Bonn mit seinen vielen wissenschaftlichen Institutionen bietet noch besser aktiviert werden.

Zudem werden zwar Fernerkundung und GIS in dem neuen Studiengang an verschiedenen Stellen aus der Geographie heraus angeboten. Die Fächer treten aber nicht so hervor, wie man es bei der hervorragenden Ausgangssituation der Universität Bonn hätte erwarten können. Diese könnte auf eine Kooperation mit Helmholtz-instituten in der Region zurückgreifen, die in der Fernerkundung einen Schwerpunkt haben. Die Einbindung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in den Studiengang sollte daher weiter fortgeführt und ausgeweitet werden und in den Modulbeschreibungen entsprechend ausgewiesen werden.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module umfassen neben der Aneignung von naturwissenschaftlichen Kenntnissen, dem eigenständigen Erkennen von Zusammenhängen, der Anwendung abstrakter Theorieansätze und der Fähigkeit zur Beurteilung komplexer Landschaftsstrukturen und -funktionen auch Schlüsselkompetenzen zur Teamfähigkeit, Kommunikation und Moderation sowie Kreativität. Absolventen des Studienganges verfügen nach Studienabschluss über sowohl forschungsmethodische wie praxisorientierte Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen eine wissenschaftliche und/oder praktische Laufbahn zu wählen. Grundsätzlich eröffnet das Studienprogramm den Studierenden beide Ausbildungswege und Berufsfelder: die Spezialisierung im Hinblick auf ein fixes Berufsbild oder die breitere Orientierung für ein offeneres Arbeitsfeld. In den Pflichtmodulen werden die grundlegenden Kompetenzen vermittelt. Die individuelle Diversifizierung des Ausbildungsprofils kann dann über die Wahlmodule, die sowohl Spezialisierungen wie



Generalisierungen ermöglichen, erfolgen. Die Möglichkeit der Entwicklung auch zum Spezialisten hin ist nicht negativ zu bewerten, sondern als ein weiterer Vorteil für den Studiengang zu sehen, der insgesamt als sehr gelungen beurteilt werden kann. Das Profil des Studiengangs im Hinblick auf die Ausbildung zu Generalisten sowie Spezialisten als Optionen sollte jedoch in den Studiengangsdokumenten und in der Außendarstellung deutlicher vermittelt werden. Zudem sollten die jeweils gewählten Schwerpunkte auch in das Diploma Supplement aufgenommen werden.

Die berufsadäquaten Handlungskompetenzen für das Fachgebiet setzen sich aus wissenschaftlichen und praktischen Komponenten zusammen. Die wissenschaftlichen werden durch frühzeitige Einbindung in aktuelle Forschungsprojekte vermittelt, in die die Studierenden im Rahmen von Projekten mit forschungsorientierten Aufgaben eingebunden werden. Ergänzend kann die Einbindung gemeinsam berufener Kollegen aus örtlich nahen Forschungseinrichtungen (Fraunhofer, Max-Planck) die wissenschaftliche Komponente der Ausbildung fördern. Die praktische Komponente wird in den Modulen zur Landschaftsplanung, zu Biotopmanagement, zum Städtebau, zur wasserwirtschaftlichen Fachplanung u. a. im Rahmen von Projektarbeiten und Exkursionen vermittelt sowie durch externe Lehrende aus der Praxis (u. a. aus dem Bundesamt für Naturschutz, dem Museum Koenig) vertieft. Die extern beteiligten Lehrenden sind in der Liste der an der Lehre beteiligten Personen nicht aufgeführt und sollten ergänzt werden. Im Studiengang ist aus zeitlichen Gründen kein Praktikumssemester vorgesehen, das aber seitens der Studierenden gewünscht wird. Aufgrund eng getakteter Prüfungszeiten ist es nicht möglich, die vorlesungsfreie Zeit für mehrmonatige Praktika zu nutzen. Es besteht jedoch kein Zweifel, dass entsprechende praktische Kompetenzen innerhalb des Masterprogramms „Naturschutz und Landschaftsökologie“ (M.Sc.) vermittelt werden. Auch wird die Vermittlung von Studierenden als Praktikanten an Fachbehörden, Ämter, Planungsbüros etc. unterstützt.

## **2.2 Lernkontext und Modularisierung**

Die Strukturierung des Studiengangs ist nach einem gängigen Schema organisiert, transparent und gut nachvollziehbar aufgebaut. Die Modularisierung folgt im Wesentlichen den Lernzielen. Die Modulgrößen bewegen sich in der Regel zwischen sechs und zwölf ECTS-Punkten und entsprechen damit den Vorgaben. Die ECTS-Punkte werden in den Fachrichtungen Geographie und Agrarwissenschaften jedoch unterschiedlich gewichtet. Grundsätzlich werden für jedes Modul in der Regel sechs ECTS-Punkte vergeben, allerdings nicht immer für die gleichen Stundenäquivalente. Das ist zu vereinheitlichen, da für die studentischen Arbeitsbelastungen in der Geographie und in den Agrarwissenschaften grundsätzlich gleiche Kriterien für die gleichen Leistungen zu gelten haben. Für die gleiche Veranstaltung und die gleiche Leistung müssen für Studierende der Studienrichtungen Geographie und Agrarwissenschaften die gleichen ECTS-Punkte angerechnet werden. Selbststudium- und Präsenzzeiten müssen daher im Modulhandbuch einheitlich und klar ausgewiesen werden.

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs bilden ein umfassendes Spektrum an Veranstaltungsformen ab und umfassen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Laborübungen und Geländepraktika. Ebenso vielfältig stellen sich die Prüfungsformen dar, die von schriftlichen Berichten und Präsentationen über Haus- und Projektarbeiten bis zu mündlichen Prüfungen reichen. Die Prüfungsformen sind auch nach Ansicht der Gutachter geeignet, den Erwerb der angestrebten Kompetenzen zu überprüfen. Die Arbeitsbelastung ist aufgrund der diversen Hausarbeiten, die anzufertigen sind, relativ hoch. Diese könnten zugunsten anderer, kreativerer Prüfungsformen eingeschränkt werden, um einerseits für eine Entlastung der Studierenden zu sorgen und andererseits die Diversifizierung der Prüfungen weiter zu fördern. Es wird zudem angeraten, die Benennung der Prüfungsleistung Hausarbeit als Sammelkategorie zu überdenken. Insbesondere sollten die einzelnen unter dem Begriff subsumierten Prüfungsformen differenziert dargestellt werden. Als sehr positiv kann eingeschätzt werden, dass entsprechend des Studienverlaufsplanes im dritten Semester keine Pflichtmodule vorgesehen sind und dieses damit als Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester dienen kann. Für die Studienplangestaltung ist eine gut besetzte Studienberatung eingerichtet worden, die die Studierenden individuell berät. Da das Studiengangskonzept sehr viele Wahloptionen zwischen forschungs- und praxisorientierter Ausbildung zulässt, liegen Muster für Studienverlaufspläne zur Orientierung zwischen und innerhalb der Vertiefungsrichtungen vor - auch um die Angebotsauslastung zu optimieren, was wiederum positiv auf die Studierbarkeit wirkt. Zudem wird von der Gutachtergruppe angeregt, den Studienbeginn auch im Sommersemester zu ermöglichen, um an die unterschiedlichen und tatsächlichen Studiendauern im Bachelorstudiengang anschließen zu können.

### **2.3 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist grundsätzlich ein Bachelorabschluss im Fach Agrarwissenschaften, Geographie oder in einem verwandten Fach. Kapazitätseinschränkend wirkt, dass der Studiengang nur für 25 Master-Studierende ausgelegt ist, wobei Bewerber über ein Numerus Clausus-Verfahren ausgewählt werden. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den üblichen Regelungen und können als dem Studiengang angemessen eingeschätzt werden. Positiv ist hervorzuheben, dass studienverlängernde Teilnahmevoraussetzungen zur Angleichung unterschiedlicher Eingangsvoraussetzungen nicht vorgegeben werden, da fachliche Unterschiede aus Ausbildungsgängen anderer Hochschulen durch das Orientierungsmodul aufgefangen und ausgeglichen werden.

### 3 Implementierung

#### 3.1 Ressourcen

Mit 40 Professuren zählt die Landwirtschaftliche Fakultät in Bonn zu den großen agrarwissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland. Das Geographische Institut ist mit insgesamt je sieben Professoren und Professorinnen in der Humangeographie und in der Physischen Geographie eines der größten Geographischen Institute in Deutschland. Der Besetzungsstand der Professuren ist in beiden Bereichen gut. Das Wissenschaftliche Mitarbeiter/Professoren-Verhältnis mit durchschnittlich ca. 2.5 WM/Prof. in der Landwirtschaftlichen Fakultät und ca. 1,2 WM/Prof. in der Geographie dürfte auf einem für Deutschland üblichen Niveau liegen. Die Studiengänge sind in beiden Bereichen gut ausgelastet, wobei jedoch je nach Fachrichtung und Modulnachfrage Diskrepanzen zwischen den Arbeitsgruppen bestehen. Insbesondere der Bereich Nutzpflanzenwissenschaften, in dem der Studiengang angesiedelt ist, weist nach Kapazitätsverordnung noch größere Reserven auf. Es wurde von allen Beteiligten nachvollziehbar dargestellt, dass das vorliegende Lehrkonzept mit den vorhandenen personellen Ressourcen erfolgreich umgesetzt werden kann. Da der Studiengang auf 25 Studienplätze ausgelegt ist und sich die Lehrbelastung auf zwei große Einrichtungen verteilt, wird die Ressourcenfrage als unkritisch gesehen. Die Universität hat 2007 eine Stabsstelle zur Personalentwicklung eingerichtet, die eine Kombination verschiedenster Methoden und Formate vorsieht, um ihre Zielgruppen in Wissenschaft und Verwaltung in deren Kompetenzentwicklung zu unterstützen. Die Stabsstelle Personalentwicklung bietet hierzu z. B. jährlich ein Kompetenzentwicklungsprogramm für Nachwuchswissenschaftler/innen an und konzipiert auf Anfrage der Fakultäten und Institute Programme (Schwerpunkte: Didaktik, Führung, Forschungsförderung ...) für deren Graduiertenschulen. Wissenschaftliche Führungskräfte hingegen haben die Möglichkeit, die ebenfalls jährlich stattfindende Führungswerkstatt zur Erweiterung ihrer Führungskompetenzen zu nutzen. In Verzahnung mit dem Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) werden zum Themenfeld Didaktik gemeinsam mit den Fachbereichen Konzepte zur Erweiterung der fachspezifischen Didaktik erarbeitet und realisiert. Dabei steht das Thema kompetenzorientiertes Lehren und Lernen mit Orientierung an konkreten Praxisbeispielen im Vordergrund.

Die Landwirtschaftliche Fakultät wie auch das Geographische Institut besitzen eine moderne und gute Sachmittelausstattung sowie eine gute Infrastruktur. Beide Einrichtungen haben eigene Lehr- und Forschungseinrichtungen (Hörsäle, Labore, Arbeitsräume, Außenlabore), die jedoch nicht zur Sicherstellung der gesamten Lehre ausreichen. Durch die Möglichkeit der Nutzung zentraler Räumlichkeiten der Universität und Räumlichkeiten anderer Fakultäten kann die Lehre dennoch problemlos gewährleistet werden. Die Universität Bonn plant zudem den Bau eines Hörsaalzentrums in Bonn-Poppelsdorf, wobei die Landwirtschaftliche Fakultät einer der Nutzer dieser Einrichtung zur Durchführung der Vorlesungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen werden wird.

Die Studierenden haben standortnah Zugang zur Abteilungsbibliothek für Medizin, Naturwissenschaften und Landbau [MNL] der Universitäts- und Landesbibliothek am Standort Poppelsdorf. Der Studiengang „Naturschutz und Landschaftsökologie“ (M.Sc.) ist eng mit den Studiengängen der Landwirtschaftlichen Fakultät und denen des Instituts für Geographie verbunden. Fast alle Module weisen eine Mehrfachnutzung auf. Eine Einbindung der Biologie wird als wünschenswert gesehen, kann aber derzeit wegen Überlastung in der Biologie nicht realisiert werden.

Die beiden den Studiengang tragenden Einrichtungen sind wie die gesamte Universität Bonn strukturell mit knappen finanziellen Ressourcen ausgestattet. Die finanzielle Situation nach 2015 ist bislang unklar (laufende Haushaltsverhandlungen, Novellierung des Hochschulgesetzes). Dennoch werden derzeit die Haushaltsmittel als ausreichend angesehen, da der reguläre Haushalt wesentlich durch zusätzliche Mittel zur Qualitätsverbesserung (Kompensation für den Wegfall der Studiengebühren) aufge bessert wird.

### **3.2 Entscheidungsprozesse und Organisation**

An der Universität Bonn sind die Prüfungsämter den Dekanaten zugeordnet, das Prüfungsamt für den Studiengang „Naturschutz und Landschaftsökologie“ (M.Sc.) ist an der Landwirtschaftlichen Fakultät angesiedelt. Für den Studiengang wird ein eigener, gemeinsamer Prüfungsausschuss mit Vertretern der Landwirtschaftlichen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gebildet (sieben Mitglieder, hiervon zwei Studierende). Nach Aussage der Studierenden reagiert das Prüfungsamt bei Anfragen schnell. Organisation und Durchführung sowie die curriculare Weiterentwicklung der Studiengänge obliegt sogenannten „Studiengangsmanagern“, die die Universität Bonn zur Optimierung der administrativen und organisatorischen Koordination sowie zur Qualitätssicherung universitätsweit eingeführt hat. Für Änderungen und die Einrichtung von Studiengängen sind zuerst die Fakultätsräte verantwortlich, wobei die Ordnungen des Studiengangs „Naturschutz und Landschaftsökologie“ (M.Sc.) von beiden beteiligten Fakultäten beschlossen werden. Die Gutachter konnten sich auch vor Ort davon überzeugen, dass trotz des hohen Aufwands die Abstimmung zwischen beiden Fakultäten gut gelingt.

Eine persönliche individuelle Begleitung der Studierenden wird durch die Studiengangssprecher wahrgenommen. Die Studierenden haben die Möglichkeit sich durch die Fachschaft der Landwirtschaftlichen Fakultät, unter Beteiligung von Studierenden der Geographie, zu artikulieren. Vor jeder Sitzung des Fakultätsrates der Landwirtschaftlichen Fakultät findet ein „Studien Jour Fixe“ mit Dekanat und Vertretern der Studierenden zur Vorbereitung statt. Nach Aussage der Studierenden wird die Betreuungssituation mit „persönliche Atmosphäre“ und „sehr gut“ umrissen. Die aktuelle Struktur der Fakultät, das konkrete Management wie auch die Prüfungsordnung sind in Hinblick auf die Ziele des Studiums als stimmig anzusehen. Die Einführung von Studiengangsmanagern wird außerordentlich positiv beurteilt.

### 3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sind durchgehend kompetenzorientiert. Seit dem Wintersemester 2012/13 laufen Bemühungen, die Prüfungstermine so zu terminieren, dass die Prüfungsphasen deutlich entzerrt werden sowie alle Prüfungen sowohl im Sommer als auch im Wintersemester angeboten werden. Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass Unterschiede hinsichtlich Prüfungssystem und Prüfungsbelastung zwischen den Bereichen Landwirtschaft und Geographie bestehen, die jedoch nicht als gravierend oder behindernd eingestuft wurden. Studierende, die ihrem Studienplan „hinterherhängen“, werden zu persönlichen Gesprächen eingeladen, um die Studiendauer zu verringern.

Es liegen alle relevanten Studien-, Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen und Studiengang bezogenen Unterlagen vor. Alle relevanten Studieninformationen sind grundsätzlich über die Homepage der Landwirtschaftlichen Fakultät einsehbar und schnell auffindbar. Auf der Homepage werden außerdem alle Studiengänge ausführlich vorgestellt. Die Prüfungsordnung für den Studiengang wurde zwar von den Fakultätsräten beschlossen, muss aber noch in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. Vor diesem Hintergrund muss die verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung nachgereicht werden. Die in der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel entsprechen nur zum Teil den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Prüfungsordnungen sind deshalb entsprechend anzupassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen breit gehandhabt wird. Zudem muss die Umsetzung der „Lissabon-Konvention“ gewährleistet werden. Hierzu muss in den Prüfungsordnungen transparent dargestellt werden, dass sowohl der Grundsatz der kompetenzorientierten Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung gilt.

Informations- und Beratungsangebote sind ebenfalls grundsätzlich über die Homepage der Landwirtschaftlichen Fakultät einsehbar. Die Fachstudienberatung erfolgt durch das Studiengangsmangement beider beteiligten Fakultäten sowie durch Lehrende im Studiengang. Zur Betreuung und Beratung von Studierenden, die an (internationalen) Austauschprogrammen teilnehmen möchten, hat die Landwirtschaftliche Fakultät ein ERASMUS-Büro eingerichtet, das der Kommission für Internationales unterstellt ist. Die Zentrale Studienberatung der Universität ergänzt das Beratungsangebot der Fakultät, insbesondere in den Bereichen der Beratung von Studieninteressierten, Studierenden mit Kind und behinderter und chronisch kranker Studierender. Zur Beratung und Betreuung internationaler Studierender hat die Universität ein „International Office“ eingerichtet.

### 3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming sind im Gleichstellungskonzept, in der Selbstverpflichtung der Universität Bonn zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG sowie in den Gleichstellungsplänen festgeschrieben. Die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender werden berücksichtigt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit andauernder Behinderung oder einer chronischen Krankheit ist in § 8 (14) der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 31. August 2012 verankert und wurde aktuell mit einer Änderungssatzung konkretisiert und erweitert. Auf Antrag können die Prüfungsausschüsse die Erbringung einer Prüfungsleistung in der für den Prüfling bedarfsgerechten Form genehmigen. Dazu gehören u.a. Zeitverlängerung bei schriftlichen Arbeiten, Ersatz einer schriftlichen durch eine mündliche Prüfung, Einsatz von notwendigen Hilfsmitteln bzw. Assistenz, etc. Die Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende unterstützen sie bei ihren Bemühungen um ein erfolgreiches Studium. Neben den Betreuungsmöglichkeiten in den Kindertagesstätten für Kinder von Studierenden berät und unterstützt das Familienbüro der Universität Studierende mit Kindern in vielfältiger Art und Weise.

## 4 Qualitätsmanagement

An der Universität Bonn beginnen die Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Qualität von Studiengängen bereits mit der Unterstützung der Studieninteressierten bei der Wahl des passenden Studiengangs. Zu diesem Zweck wurden die Online-Self-Assessments (OSA) eingerichtet, die einerseits generelle Informationen zu allen Studiengängen bieten. Andererseits finden dort auch diejenigen Interessenten, die sich bereits für ein Fach entschieden haben, umfangreiche Informationen zu den gewählten Studiengängen. Eine weitere umfassende Beratungsmöglichkeit bieten der „Studienscout Academicus“, der zusätzlich versucht die persönlichen Erfolgchancen der Bewerber im gewählten Studiengang abzuschätzen.

Das zentrale Instrument der Qualitätssicherung, das zur Weiterentwicklung aller Studiengänge an der Universität Bonn beitragen soll, ist die Lehrevaluation. Diese wird zentral durch das Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) gesteuert, das die Fakultäten überdies bei Planung und Durchführung der Evaluation unterstützt. Im Fall der Universität Bonn findet die Datenerhebung online statt und bezieht alle beteiligten Akteure mit ein, d. h. sowohl Studenten, als auch Lehrende und Absolventen. Die Evaluation findet dabei auf den drei Ebenen Modulevaluation, Lehrveranstaltungsevaluation und allgemeine Studentenforschung statt. Auf Grundlage der erhobenen Daten erstellt und veröffentlicht die Universität im Abstand von drei Jahren zudem einen umfassenden Evaluationsbericht.

Aus den Erfahrungen der bereits bestehenden verwandten Studiengänge hat sich gezeigt, dass das genannte zentrale Evaluationssystem insgesamt einen zu geringen Rücklauf erbrachte. Aus

diesem Grund soll ein alternatives Konzept eingesetzt werden, das sich bereits in den Fächern Geologie und Geographie bewährt hat. Dort wird die Evaluation auf Basis eines „pen-and-paper“-Verfahren durchgeführt, deren Ergebnisse von einer Evaluationskommission ausgewertet werden. Zusätzlich zu diesem Verfahren hat sich außerdem die Durchführung eines gemeinsamen jährlichen Jour-Fixe mit den Studenten etabliert. Dort besteht die Möglichkeit direkte Rückmeldungen zu erhalten, die auch unmittelbar vor Ort diskutiert werden können. Ähnlich verhält es sich insbesondere in Veranstaltungen mit geringen Teilnehmerzahlen, in denen die Evaluation darüber hinaus in einem persönlichen Gespräch der Lehrenden mit den Studierenden durchgeführt wird. Ebenso mit einbezogen werden Berichte und Kommentare von Seiten der Fachschaftsvertreter. Dieses System resultiert auch aus den Erfahrungen im früheren Diplomstudiengang, in dem die Studierenden generell ein großes persönliches Engagement gezeigt haben, das auch zu viel konstruktiver Kritik beigetragen hat. In Zusammenhang mit diesem nicht mehr angebotenen Diplomstudiengang befindet sich auch ein Alumni Verein in der Gründung, der in Zukunft durch Rückmeldungen der Absolventen auch bei der Verbesserung des Studiengangs mithelfen kann.

Zudem werden zusätzliche Instrumente angewandt, die zu einer positiven Entwicklung der Lehre beitragen sollen. Zum einen der jährlich auf dem Universitätsfest verliehene Hochschulpreis für Lehre, der mit 4000€ dotiert ist und direkt an die Leistungszulage im Rahmen der W-Besoldung zugerechnet wird. Zusätzlich existieren ähnliche Lehrpreise auf Fakultätsebene. Zum anderen stehen sogenannte Qualitätsverbesserungsmittel zur Verfügung, die den Ausfall der abgeschafften Studiengebühren derzeit hundertprozentig kompensieren. Darüber hinaus erhält die Universität Bundesmittel zur Förderung der Qualität in der Lehre, die insbesondere in Tutorien und das neu eingerichtete Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) investiert werden. Das BZH bietet neben hochschuldidaktischen Angeboten auch Fortbildungen für die Studiengangsmanager und Maßnahmen zur Entwicklung des eLearning an der Universität Bonn an.

Die bereits genannten Studiengangsmanager, die sich aus Fördergeldern des BMBF finanzieren, wurden flächendeckend in den Fächern eingestellt. Ihre Kernkompetenzen liegen in der Organisation, Durchführung und der curricularen Weiterentwicklung der Studiengänge. Insbesondere an der Landwirtschaftlichen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wurde dieses Konzept laut Aussagen der Hochschulleitung sehr gut umgesetzt. Zukünftig soll im Rahmen des Qualitätsmanagements außerdem umfangreiche Daten zu den einzelnen Studiengängen zusammengestellt werden, um eventuelle strukturelle Schwächen besser zu erkennen. Dazu zählen beispielsweise Informationen zu Noten und Prüfungserfolgen der einzelnen Studierenden, die dann in Relation zur Gesamtentwicklung einer Kohorte gesetzt werden können. Ferner ist angedacht, Daten zu Auslandsaufenthalten, Abbrecherquoten und Betreuungsverhältnissen zu erheben. Die gesammelten Informationen sollen eine umfassende Qualitätsüberprüfung der Studiengangsgestaltung ermöglichen.

## 5 Resümee

Der Studiengang „Naturschutz und Landschaftsökologie“ (M.Sc.) ist nach Ansicht der Gutachter sehr gut geeignet, aufbauend auf vorherigen geographischen, geologischen oder landwirtschaftlichen Studienabschlüssen eine wissenschaftliche Spezialisierung auf dem Gebiet des Naturschutzes zu leisten. Die Studienbedingungen an der Universität Bonn können sowohl hinsichtlich der Organisation des Studiengangs sowie der sächlichen und personellen Ressourcen und der Studienkultur als sehr gut angesehen werden. Es müssen jedoch im Modulhandbuch manche Moduleinhalte noch ausführlicher dargestellt werden. Zudem müssen rechtliche Aspekte des Naturschutzes im Curriculum abgebildet werden.

## 6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) wird von den Gutachtern moniert, dass rechtliche Grundlagen des Naturschutzes noch nicht hinreichend im Curriculum verankert sind. Außerdem entsprechen die Anerkennungsregeln nicht den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Im Hinblick auf das „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) kritisieren die Gutachter, dass die Prüfungsordnung noch nicht verabschiedet und veröffentlicht ist. Zudem wird bezogen auf das Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) bemängelt, dass die Modultitel und Modulbeschreibungen die Lehrinhalte nicht immer umfassend beschreiben.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013



## 7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Die verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung ist nachzureichen.
2. Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet und präzisiert werden.
  - Die Modultitel müssen die Modulhalte adäquat abbilden.
  - Die Beschreibungen der Module müssen die Modulhalte präziser und auf Masterniveau formulieren.
  - Die Konzeption des Orientierungsmoduls muss entsprechend seiner integrativen Stellung formuliert werden.
  - Der Erwerb methodischer Kompetenzen muss in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
  - Selbststudium- und Präsenzzeiten müssen einheitlich und klar ausgewiesen werden.
3. Rechtliche Grundlagen des Naturschutzes müssen fest im Curriculum verankert werden.
4. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Naturschutz und Landschaftsökologie“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Die verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung ist nachzureichen.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet und präzisiert werden.**
- **Die Modultitel müssen die Modulinhalte adäquat abbilden.**
  - **Die Beschreibungen der Module müssen die Modulinhalte präziser und auf Masterniveau formulieren.**
  - **Die Konzeption des Orientierungsmoduls muss entsprechend seiner integrativen Stellung formuliert werden.**
  - **Der Erwerb methodischer Kompetenzen muss in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.**
  - **Selbststudium- und Präsenzzeiten müssen einheitlich und klar ausgewiesen werden.**
- **Rechtliche Grundlagen des Naturschutzes müssen fest im Curriculum verankert werden.**
- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lern-ergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

**der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Einbindung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in den Studiengang sollte weiter fortgeführt und ausgeweitet sowie in den Modulbeschreibungen entsprechend ausgewiesen werden, soweit eine formalisierte Kooperationsvereinbarung besteht.
- Es wird angeraten, die Benennung der Prüfungsleistung Hausarbeit als Sammelkategorie zu überdenken. Insbesondere sollten die einzelnen unter dem Begriff subsumierten Prüfungsformen differenziert dargestellt werden.
- Die jeweils gewählten Schwerpunkte sollten in das Diploma Supplement aufgenommen werden.
- Es sollte erwogen werden, den Studienbeginn auch im Sommersemester zu ermöglichen.

## **2 Feststellung der Aufлагenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als noch nicht vollständig erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Naturschutz und Landschaftsökologie“ (M.Sc.) sind vorbehaltlich der Nachreichung der veröffentlichten Ordnung erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.**

**Begründung:**

Die Universität Bonn konnte durch eine nachgereichte Modulbeschreibung, die in den dem Fachausschuss zur Verfügung stehenden Unterlagen irrtümlicherweise in einer alten Version vorlag, Widersprüche ausräumen und nachweisen, dass die in der Auflage 2 geforderten Inhalte in das Curriculum aufgenommen wurden. Die für die Erfüllung der beiden anderen Auflagen maßgebliche Ordnung liegt in der von der Fakultät verabschiedeten Fassung vor und muss noch durch den Senat bestätigt werden. Da dieser Verfahrensschritt aufgrund der Sitzungstermine erst zu Beginn des Sommersemesters vollzogen werden kann, wird die Erfüllung der Auflagen vorbehaltlich der entsprechenden Nachreichung festgestellt.